

Sportlerehrung in Fritzlär

Anmeldung bis zum 16. November 2018

Ab der Bezirksmeisterschaft können Fritzlärer Sportler – oder auch Auswärtige, die in einem Verein der Domstadt Mitglied sind – mit der Ehrennadel der Stadt Fritzlär ausgezeichnet werden, so ist es in den entsprechenden Richtlinien (nachstehend abgedruckt) festgelegt worden. Jetzt sind wieder die Vereine – oder auch Einzelpersonen – aufgerufen, Sportler für die Sportlerehrung 2019 vorzuschlagen.

Entsprechende Formblätter sind in der **Bürgerinformation, Rathaus, Zwischen den Krämen 7, oder auf der Homepage der Stadt Fritzlär** erhältlich. Die Anträge müssen bei der Stadtverwaltung bis zum 16. November 2018 vorliegen.

Auszug aus den Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Fritzlär

I. Allgemeines

1. Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport ehrt die Stadt Fritzlär gemäß nachstehenden Richtlinien jährlich Sportlerinnen und Sportler durch die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Fritzlär.
2. Die Ehrennadel wird in Silber verliehen, sie hat einen Durchmesser von 10 mm und zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Fritzlär, Schriftbild im Wechsel geschrieben: Ehrennadel der Stadt Fritzlär.
3. Zur Ehrennadel wird eine Besitzurkunde vergeben.
4. Die Ehrennadel wird einmal im Jahr in würdiger Form durch den Bürgermeister der Stadt Fritzlär überreicht.

II. Bestimmungen

1. Die Vereine/Institutionen schlagen dem Magistrat der Stadt Fritzlär Sportler, die sich im Rahmen dieser Richtlinien ausgezeichnet haben, zur Ehrung vor.
2. Die Entscheidung über durchzuführende Ehrungen ist in jedem Einzelfall dem Magistrat der Stadt Fritzlär vorbehalten.
3. Mit der Ehrennadel kann nur ausgezeichnet werden, wer seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt Fritzlär hat oder dem/der

antragstellenden Fritzlärer Verein/Institution angehört.

4. Die Ehrennadel wird für folgende sportliche Leistungen verliehen:
 - für den ersten Platz bei einem Bezirks-/Regionalentscheid
 - für den ersten bis sechsten Platz bei einer Landesmeisterschaft
 - für den ersten bis sechsten Platz bei deutschen Meisterschaft
 - für die Teilnahme an Länderkämpfen auf internationaler Ebene
 - für die fünfmalige Teilnahme an bundesweiten Länderkämpfen
 - für die fünfmalige Teilnahme an einer deutschen Meisterschaft
 - für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften und den Olympischen Spielen
 - für den zweiten bis sechsten Platz bei einem Länderkampf auf internationaler Ebene mit einem Land, das in etwa die gleiche Einwohnerzahl wie die Bundesrepublik Deutschland aufweist.
5. Die Ehrennadel wird an denselben Sportler nur einmal verliehen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Auszeichnung durch Überreichung einer Urkunde und einem kleinen Präsent.
6. Bei besonderen sportlichen Leistungen im Rahmen von Länderkämpfen auf internationaler Ebene und den Olympischen Spielen bleibt dem Magistrat vorbehalten, die Leistung mit einer Ehrenplakette der Stadt Fritzlär zu würdigen.